

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dahmker, Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.06.2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dahmker erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung

1. Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

- | | |
|--|---|
| a) <u>Finanzausschuss</u> | |
| Zusammensetzung: | 3 Mitglieder |
| Aufgabengebiet: | Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten,
Steuern |
| b) <u>Bau- und Wegeausschuss</u> | |
| Zusammensetzung: | 3 Mitglieder |
| Aufgabengebiet: | Bauwesen, Wegewesen, Wohnungswesen |
| c) <u>Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung</u> | |
| Zusammensetzung: | 3 Mitglieder |
| Aufgabengebiet: | Prüfung der Jahresrechnung |

In die Ausschüsse a)-c) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

2. Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
3. Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.
4. Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 11.07.2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Dahmker, den 17.07.2018


- Bürgermeister -



Ausgehängt am: 30.07.2018

Abzunehmen am: 07.08.2018

Abgenommen am: 14.8.2018




- Bürgermeister -




- Bürgermeister -